



Zahl: 480-0/2012

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Donnerstag, dem 22.03.2012 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Anwesend:

Bürgermeister: Franz Josef **Smrtnik**, 9135 Trögern 8

Anwesende: Ing. Helmut **Malle**, 9135 Bad Eisenkappel 265
Harald **Kogelnik**; 9135 Bad Eisenkappel 145
Elisabeth **Lobnik**, 9135 Bad Eisenkappel 157
Evelin **Pircer**, 9135 Vellach 64
Mag. Dr. Andreas **Jerlich MSc**, 9135 Bad Eisenkappel 59
Michael **Arbeitstein**, 9133 Rechberg 42
Daniela **Karnicar**;
Raimund **Sadovnik**; 9135 Koprein Sonnseite
Hans Georg **Lopar**, 9135 Vellach 61
Gabriel **Hribar**, 9135 Trögern 5
Josef **Orasche**, 9135 Leppen 34
Gertraud **Urschitz**; 9135 Bad Eisenkappel 74
Franz **Kummer**; 9133 Zauchen
Richard **Županc**, 9135 Vellach 45
Adolf **Woschitz**, 9133 Zauchen 48
Roman **Wutte**, 9135 Vellach 92
Martina **Hiessberger**, 9135 Vellach 59
Dr. Stefan **Merkač**, 9135 Vellach 4

Entschuldigt abwesend:

Christian **Varch**, 9135 Bad Eisenkappel
Peter **Koschlak**, 9135 Bad Eisenkappel
Wilhelm **Ošina**, 9135 Leppen 57

Ersatzmitglieder:

Daniela **Karnicar**; 9135 Ebriach 180
Raimund **Sadovnik**; 9135 Koprein Sonnseite 15
Gertraud **Urschitz**; 9135 Bad Eisenkappel 74

Tagesordnung/dnevni red:

1. **Bestellung der Protokollprüfer**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
2. **Nachwahl von Ausschussmitgliedern**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
3. **Erster Nachtragsvoranschlag 2012**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
4. **Kassaprüfung vom 1. März sowie Bilanz 2010 Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GesmbH, sowie Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H**
Berichterstatterⁱⁿ: GRⁱⁿ Martina Hiessberger
5. **Rechnungsabschluss 2011**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
6. **Verordnung Ortstaxe**
Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
7. **Umwidmungen**
Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
8. **Resolution Bezirksgericht**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
9. **Finanzierungsplan „Freibad Dachsanierung“**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
10. **Finanzierungsplan „Elektrofahrzeug“**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
11. **Wohnhaus Nr. 301-303; Tausch der Wohnungseingangstüren – Vergabe**
Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle
12. **Antrag des Energie-Ausschusses: Ökostrombezug für die Gemeinde (Erörterung)**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik
13. **Antrag gem. § 41 K-AGO; Dr. Merkač –GESK; Energieberatung, Information; Bewusstseinsbildung – Erstellung eines Umsetzungsplanes**
Berichterstatter: GR Dr. Štefan Merkač
14. **Antrag gem. § 41 K-AGO; BZÖ-Gemeinderäte; „Photovoltaikanlage-Energieersparnisse an Bürger“**
Berichterstatter: GR Dr. Štefan Merkač
15. **Antrag gem. § 41 K-AGO; Dr. Merkač –GESK; „Bereich Beschaffungswesen (Verbesserungen im Sinne einer ökologischen, energiesparenden, gesundheitsfördernden u. lokalen /regionalen Beschaffung)“**
Berichterstatter: GR Dr. Štefan Merkač
16. **Antrag gem. § 41 K-AGO; Dr. Merkač –GESK; Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit**
Berichterstatter: GR Dr. Štefan Merkač
17. **Antrag gem. § 41 K-AGO; BZÖ-Gemeinderäte; Aufstellung eines Radarkastens**
Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, stellt die Beschlussfähigkeit als gegeben fest und eröffnet die Sitzung.

1. Bestellung der Protokollprüfer

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Als Protokollprüferin bzw. Protokollprüfer für die heutige Sitzung wären Frau Evelin Pircer sowie Herr Hans Georg Lopar zu bestellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

2. Nachwahl eines Ausschusssmitgliedes

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Durch den Mandatsverzicht des Gemeinderates Hilgenfeld Wilhelm wurde Herr Franz Kummer von der Gemeindewahlbehörde als Nachfolger im Gemeinderat nominiert.

Herr Hilgenfeld war Obmann des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung sowie Mitglied in den Ausschüssen Familie, Soziales und Gesundheit, Tourismus und Kultur sowie im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft.

Gemäß § 26 der K-AGO in Verbindung mit den Bestimmungen des § 75 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung und der damit verbundenen Beschlüsse - anlässlich der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 08.04.2009 und der darauf folgenden Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2009 - steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion das Wahlvorschlagsrecht für die bisher durch den GR Hilgenfeld besetzten Ausschüsse zu.

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde nachstehender Wahlvorschlag eingebracht und wurde dieser im Zuge dieser Gemeinderatsitzung unterzeichnet:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:	Obmann Franz Kummer
Ausschuss für Familie, Soziales u. Gesundheit:	Mitglied Franz Kummer
Ausschuss für Tourismus und Kultur:	Mitglied Franz Kummer
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft:	Mitglied Franz Kummer

Der Vorsitzende erklärt die Mitglieder sowie die Obmann der Ausschüsse lt. Wahlvorschlag für gewählt.

Einstimmig wird dieser Antrag zur Kenntnis genommen.

3. Erster Nachtragsvoranschlag 2012

Berichterstatter, Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Rechnungsabschluss 2011 sowie die bereits zugesicherten Bedarfszuweisungen bilden die Grundlage für den Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages 2012.

Der genaue Rahmen für die Bedarfszuweisungen für das Jahr 2012 steht noch nicht fest, da das Schreiben vom Gemeindereferenten noch in Ausarbeitung ist.

Der vom Gemeinderat in der Dezembersitzung beschlossene Abgang für das Jahr 2012 im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 450.000,00 wurde eingebaut. In den Voranschlag 2012 musste jedoch auf Anordnung des Revisors ein Überschuss aus der Jahresrechnung 2011 in der Höhe von € 45.000,00 eingearbeitet werden, der schon bei der Vorbegutachtung als unrealistisch angesehen wurde und sich nunmehr beim ersten Nachtragsvoranschlag auswirkt.

Durch die Verringerung der Finanzmittel des Bundes im Jahr 2011 mussten wir im Rechnungsabschluss den Abgang von € 75.300,00 abbauen. Dies ist uns erfreulicherweise auch gelungen und es konnte sogar noch ein Überschuss in der Höhe von € 4.120,49 erwirtschaftet werden. Jedoch konnten die geforderten € 45.000,00 nicht erreicht werden, weshalb der erste Nachtragsvoranschlag mit einem Abgang in der Höhe von € 40.900,00 abschließt.

Die auf Grund des Sonderbeschäftigungsprogrammes (AMS) für das Jahr 2011 gewährte Förderung in der Höhe von € 6.900,00 konnte in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

Auch der Tausch der Wohnungszugangstüren der Gemeindewohnhäuser Bad Eisenkappel 301-303 wird über den ordentlichen Haushalt mit einem Betrag in der Höhe von € 80.000,00 abgewickelt und in den Nachtragsvoranschlag eingebaut.

Beim Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung konnte der Abgang mehr als angenommen reduziert werden. Diese Verbesserung wurde ebenfalls eingebaut.

Im außerordentlichen Haushalt wurden sämtliche Überschüsse und Abgänge aus der Jahresrechnung 2011 übertragen. Dabei wurden die im ursprünglichen Voranschlag budgetierten Ansätze nach dem tatsächlichen nunmehr noch zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst.

Neu im außerordentlichen Haushalt ist das Vorhaben Elektrofahrzeug sowie das Vorhaben Freibad Dachsanierung. Die Beträge sind ident mit den vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplänen.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den

- ersten Nachtragsvoranschlag 2012 mit nachstehender Verordnung sowie
- die Zweckänderung der Bedarfszuweisungen die ursprünglich für die Sanierungsrücklage der Obir Tropfsteinhöhlen im Ausmaß von € 25.000,00 für das Jahr 2010 und € 25.000,00 für das Jahr 2011 vorgesehen waren für
 - a) € 40.000,00 Investitionen Obir Tropfsteinhöhlen
 - b) € 10.000,00 Anschaffung FF-Fahrzeug Rechberg im Jahr 2012 (somit Bedarfszuweisungsmittel 2012 anstelle von € 36.000,00 auf nunmehr € 26.000,00 beschließen)

Verordnung

des Gemeinderates vom 22.03.2012, Zahl: 480-0/2012, über die Feststellung des ersten Nachtragsvoranschlages 2012.

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGB1.Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach nach der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2011 in der derzeit geltenden Fassung wie folgt abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisher	erweitert	Gesamtsummen
a) ordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	4.597.100	453.100	5.050.200
Summe der Ausgaben	5.047.100	44.000	5.091.100
Abgang:			40.900
b) außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Einnahmen	717.200	386.600	1.103.800
Summe der Ausgaben	717.200	386.600	1.103.800
c) Gesamtsummen:			
Gesamteinnahmen	5.314.300	839.700	6.154.000
Gesamtausgaben	5.764.300	430.600	6.194.900
Gesamtabgang			40.900

Die Verordnung tritt am 23.03.2012 in Kraft.

GR. Michael Arbeitstein: Gut, dass wir das Minus vom Dezember noch abbauen konnten. Dass uns nun wieder ohne nachvollziehbarer Begründung ein Betrag vom Land vorgegeben wurde, ist nicht verständlich. Vielleicht gelingt es dem Finanzreferenten diesen Betrag nach zu verhandeln.

GR. Franz Kummer: Ich bin auch der Meinung, dass wir gemeinsam beim Land vorsprechen sollten.

GR. Hans Georg Lopar: Wir werden bestraft, weil die Strukturkosten – z.B. wegen der VS Ebriach zu hoch sind. Mit einem Zusperrern, hätten wir keinen Abgang.

GR. Gabriel Hribar: Ich darf Hr. Lopar daran erinnern, dass in der Volksschule Ebriach die 45.000 Euro nicht einsparbar sind, weil die Gesamtkosten nur einen Bruchteil davon betragen.

Mit einer Gegenstimme wird dieser Antrag beschlossen.

Gegenstimme: GR Hans Georg Lopar

4. Kassaprüfung Kassaprüfung vom 1. März sowie Bilanz 2010 Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GesmbH, sowie Obir Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und Betriebsges.m.b.H

Berichterstatteⁱⁿ: GRⁱⁿ Martina Hiessberger

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 01.03.2012 die Gemeindekasse überprüft und für in Ordnung befunden. Der Prüfungszeitraum war vom 02.12.2011 bis 01.03.2012. Bei dieser Überprüfung wurde auch der Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 kontrolliert. Die stichprobenweise Überprüfung der Belege, der Konten sowie des Rechnungsabschlusses ergab keine Beanstandungen.

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung gibt gemäß den Bestimmungen des § 92, Abs. 1a der K-AGO folgende Stellungnahme zum Rechnungsabschluss ab.

Der Rechnungsabschluss wurde auf die ziffernmäßige Richtigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit überprüft.

Bei nachstehenden Teilabschnitten wurden überplanmäßige Ausgaben getätigt.

o Teilabschnitt 2400 – Kindergarten

o

Im Bereich des Kindergartens kam es im Jahr 2011 aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalles von zwei Bediensteten zu Mehrkosten in der Höhe von € 43.200,00. Auch das Inkrafttreten des neuen Kindergartengesetzes und die dadurch niedrigere Landesförderung in der Höhe von € 15.000,00 wirkte sich negativ auf diesen Abschnitt aus.

o Teilabschnitt 4110 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

In diesem Teilabschnitt kam es zu Mehrkosten in der Höhe von € 4.100,00.

o Teilabschnitt 4190 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Durch einen Todesfall im Dezember 2011 musste die Gemeinde für die Überstellungskosten aufkommen, welche sich auf € 672,00 beliefen. Zumal laut Verlassenschaftsgericht keinerlei Ersparnisses der Verstorbenen vorhanden sind, wird die Gemeinde diese Kosten alleine tragen müssen.

o Teilabschnitt 6160 – Sonstige Straßen und Wege

Bei diesem Teilabschnitt kam es zu Mehrkosten in der Höhe von € 869,77. Diese notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen wurden aber durch unseren Wirtschaftshof durchgeführt.

o Teilabschnitt 6400 – Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung

Maßnahmen im Zuge der Ortstafellösung verursachten in diesem Teilabschnitt zusätzliche bzw. überplanmäßige Kosten in der Höhe von € 971,33.

o Teilabschnitt 8160 - Öffentliche Beleuchtung

Die Vorbereitung für eine gänzliche Umstellung der Beleuchtung auf LED, sowie die dafür notwendigen Einzelstrommessungen haben einerseits zu einem Mehraufwand im Bezug auf die Wirtschaftshofleistungen geführt.

Weitere Überschreitungen innerhalb des ordentlichen Haushaltes, soweit sie nicht mit zweckgebundenen Einnahmen abgegolten wurden, wurden nicht getätigt.

Die Gebührenhaushalte konnten Großteiles ausgeglichen erstellt werden.

o Gebührenhaushalt 8200 – Wirtschaftshof

Bei dem Wirtschaftshof musste heuer eine Rücklagenentnahme in der Höhe von € 14.464,40 vorgenommen werden. Um diesen Gebührenhaushalt wieder ausgeglichen führen zu können, wurde bereits in der Dezembersitzung 2011 eine Anpassung der Stundensätze des Bauhofes beschlossen. Auch eine noch ausstehende Förderung des AMS und des Landes für ein Sonderbeschäftigungsprogramm werden sich erst im Jahr 2012 einnahmenseitig auswirken.

o Gebührenhaushalt 8270 – Öffentliche Waage

Die Rücklage Öffentliche Waage wurde aufgelöst und wie im Gemeindevorstandsbeschluss vom 28.06.2011 als Förderungsbeitrag für die Fischzuchtanlage Obir ausbezahlt.

o Gebührenhaushalt 8500 - Betriebe der Wasserversorgung

Bei diesem Teilabschnitt konnte eine Rücklagenzuführung in der Höhe von € 27.439,19 erwirtschaftet werden.

o Gebührenhaushalt 8510 - Betriebe der Abwasserbeseitigung

Bei diesem Teilabschnitt konnte der vorjährige Abgang in der Höhe von € 133.196,79 überplanmäßig auf € 80.690,46 reduziert werden. Wesentlichen Beitrag zu dieser Verringerung leisteten aber die Rücklagenzuführungen aus dem außerordentlichen Haushalt und zwar das Vorhaben 79 – Abwasserbeseitigung BA 10 und das Vorhaben 120 – ARA Anpassung an den Stand der Technik. Bei diesen beiden Vorhaben konnten diese Einsparungen erwirkt werden und somit dem Gebührenhaushalt zugeführt werden.

o Gebührenhaushalt 8538 - Wohnhaus Rechberg 44-46

Bei diesem Wohnhaus konnte der Abgang des Vorjahres abgebaut werden und zusätzlich eine Rücklagenzuführung erwirtschaftet werden.

Wie bereits auch in den Vorjahren konnten die restlichen Gebührenhaushalte alle positiv abgeschlossen werden.

Der außerordentliche Haushalt schließt im Gesamten mit einem Abgang in der Höhe von € 121.287,54 ab. Dieser resultiert daraus, dass einige Vorhaben aufgrund von noch ausständigen Schlussrechnungen nicht abgeschlossen werden konnten und die BZ-Mittel bzw. Landesförderungen noch nicht geflossen sind.

Der Abgang stellt lediglich einen Zwischenstand dar und zeigt den momentanen Liquiditätsstand auf. Tatsächlich werden sämtliche Vorhaben nach Abschluss ausgeglichen und weist kein einziges Vorhaben Überschreitungen auf.

Die Vorhaben Abwasserbeseitigung BA 10, ARA Anpassung an den Stand der Technik, Ortsbildpflege und Platzgestaltung im Bereich Cafe Lotte und Behebung Katastrophenschäden 2008 konnten im Jahre 2011 abgeschlossen bzw. endfinanziert werden.

Die restlichen Vorhaben werden mittels Nachtragsvoranschlag in das Jahr 2012 übertragen und dort mit noch nicht begonnenen Vorhaben weitergeführt.

Neben der allgemeinen Kassaprüfung wurden auch die Bilanzen 2010 der Obir-Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH. und der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GbmH. überprüft.

Vom Geschäftsführer, Herrn Christian Varch, wurden für die beiden Gesellschaften die Bilanzen sowie sämtliche Belege zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Die Bilanz der Obir- Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und BetriebsgesmbH. schließt im Jahr 2010 mit einem Bilanzverlust in der Höhe von € - 10.890,73 ab. Vergleichsweise konnte im Jahr 2009 jedoch nur mit einem Jahresverlust in der Höhe von € 165.465,77 abgeschlossen werden.

Dem Geschäftsführer ist es somit gelungen, innerhalb eines Jahres Einsparungsmaßnahmen in der Höhe von € 154.575,04 zu erwirtschaften. Auch wenn in der Bilanz noch immer ein Verlust aufscheint, so wird mit dem Ergebnis 2010 in Entsprechung der Vergabe vom Gemeinderat die schwarze Null durchaus erzielt, zumal nach Abzug der Abschreibungen und Auflösung der Bewertungsreserven ein positives Cash-flow-Ergebnis von ca. € 16.000,00 erzielt wurde.

Auch wurde von der Gemeindeabteilung bei einer Besprechung am 21.02.2012 aufgrund des positiven Cash-flow-Ergebnisses die Zusage für die Aufrechnung des letzten Überbrückungskredites für das Jahr 2011 gegeben.

Die Bilanz der Sport- und Freizeitanlagen Eisenkappel GmbH. musste im Jahr 2010 mit einem Bilanzverlust in der Höhe von € 23.165,39 abschließen. Nach Abzug der Abschreibung ergibt sich trotzdem ein negatives Cash-flow-Ergebnis in der Höhe von ca. € 10.000,00. Um auch diesen Betrieb mittelfristig von den Darlehensverpflichtungen zu befreien, wird es notwendig sein, in Zukunft auch hier positive Cash-flow-Ergebnisse zu erzielen. Die Entwicklung geht aber in die richtige Richtung, zumal im Jahre 2009 noch ein Verlust in der Höhe von € 61.456,21 in der Bilanz aufscheint.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenprüfungsbericht zur Kenntnis nehmen, die überplanmäßigen Ausgaben laut vorstehenden Bericht genehmigen und die beiden Bilanzen

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

5. Rechnungsabschluss 2011

Berichterstatte, Bgm. Franz Josef Smrtnik

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 wurde zeitgerecht erstellt und am 28. Feber von der Gemeinderevision begutachtet. Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in der Höhe von € 4.120,49 ab.

In Anbetracht dessen, das der Abgang des dritten Nachtragsvoranschlages in der Höhe von € 75.300,00 mit in den Rechnungsabschluss einfließt, ist der erzielte Überschuss als überaus erfreulich anzusehen.

Die Entwicklung der Ertragsanteile hat sich im Jahr 2011 beim Bereich des Getränkesteuerausgleiches sowie im Ansatz nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssels positiver als erwartet entwickelt und somit konnte ein höherer Eingang an Ertragsanteilen im Ausmaß von € 49.300,00 verzeichnet werden.

Auch bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben, wie z. B. bei der Kommunalsteuer, der Grundsteuer B und der Vergnügungssteuer konnten innerhalb diesen Ansatzes Mehreinnahmen in der Höhe von € 13.900,00 erzielt werden.

Wesentlich zum erzielten Überschuss haben die Einsparungen, die von den einzelnen Verwaltungsstellen getätigt wurden, beigetragen.

Auf Grund der Maastrichkriterien hat der Bund Einsparmaßnahmen zur Erreichung des Null-Defizits beschlossen. Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach weist mit der Jahresrechnung ein positives Maastrichergebnis von € 100.265,69 auf. Auch die Maastrichrelevanten Schulden der Gemeinde werden mit „Null“ ausgewiesen. Dies trotz in den Medien fälschlich dargestellter Schuldenstände.

Der außerordentliche Haushalt schließt im Gesamten mit einem Abgang in der Höhe von € 121.287,54 ab. Dieser resultiert daraus, dass einige Vorhaben aufgrund von noch ausständigen Schlussrechnungen nicht abgeschlossen werden konnten und die BZ-Mittel bzw. Landesförderungen noch nicht geflossen sind.

Der Abgang stellt lediglich einen Zwischenstand dar und zeigt den momentanen Liquiditätsstand auf. Tatsächlich werden sämtliche Vorhaben nach Abschluss ausgeglichen und weist kein einziges Vorhaben Überschreitungen auf.

Die Vorhaben Abwasserbeseitigung BA 10, ARA Anpassung an den Stand der Technik, Ortsbildpflege und Platzgestaltung im Bereich Cafe Lotte und Behebung Katastrophenschäden 2008 konnten im Jahre 2011 abgeschlossen bzw. endfinanziert werden.

Die restlichen Vorhaben werden mittels Nachtragsvoranschlag in das Jahr 2012 übertragen und dort mit noch nicht begonnenen Vorhaben weitergeführt.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss gemäß den Bestimmungen des § 90 der K-AGO feststellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

6. Verordnung Ortstaxe

Berichterstatte: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

Aufgrund einer Änderung des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes, welches im November des Vorjahres vom Landtag geschlossen wurde, hat die Gemeinde eine neue Verordnung zu erlassen.

Nachstehende Änderungen wurden in der Verordnung berücksichtigt:

1. Meldefrist der Unterkunftgeber an Gemeinde von bisher 24 Stunden auf 48 Stunden verlängert.
 2. Ortstaxenbefreiungen:
 - * Ausnahmebestimmungen für bestimmte Berufe (Chauffeure, Reiseleiter, Handelsreisende) und Personen, die bei einem Arbeitgeber in der Gemeinde oder einer Nachbargemeinde beschäftigt sind, entfallen.
 - * nur jene Personen sind befreit, die auf Freiplätzen eine Gruppe von mehr als acht Teilnehmern begleiten, wie Reiseleiter oder Chauffeure.
 - * bei dienstlichen oder arbeitsbedingten Nächtigungen mehr als zweimal unmittelbar nacheinander in Betrieben nächtigen
 - * Jugendliche, das 17. Lebensjahr vollendet haben (bis zum Ende des Kalenderjahres)
 - * generelle Befreiung von Jugendherbergen wird gestrichen
 - * Befreiung von Menschen mit Behinderung wird auch auf die Begleitperson ausgeweitet
 - * alle Personen, die ausschließlich aus Anlass der Absolvierung einer Lehre, Schulbesuches, des Studiums sowie der Teilnahme an Schul- und schulbezogenen Veranstaltungen teilnehmen
- Pauschalierte Ortstaxe für Mieter von Stellflächen dauernd abgestellter Wohnwägen wird eingeführt (Dauercamper).

Der Entwurf der Verordnung wurde der zuständigen Abteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt. Die Vorbegutachtung ergab keinerlei Beanstandungen.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, vom 22.03.2012, Zahl: 480-0/2012, mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden.

Gemäß §§ 1 ff des Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970 - K-ONTG, LGBL. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 6/2012, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

§ 2 Abgabenschuldner

(1) Zur Entrichtung der Abgabe sind alle Personen verpflichtet, die im Gemeindegebiet, ohne dort einen Wohnsitz zu haben, in Beherbergungsbetrieben im Sinne des § 1 Abs. 3 Meldegesetz 1991 oder in Privatunterkünften nächtigen. Zur Entrichtung der Abgabe in Form eines jährlichen Pauschales sind alle Eigentümer von Ferienwohnungen (Abs. 5) und Mieter von Stellflächen dauernd abgestellter Wohnwägen (Abs. 4) verpflichtet, unabhängig davon, ob der Eigentümer im Gemeindegebiet einen Hauptwohnsitz hat. Diese Verpflichtung gilt sinngemäß für juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften, die Eigentümer von Ferienwohnungen oder Mieter von Stellflächen sind.

(2) Sofern die Abgabe nicht in Form eines jährlichen Pauschales zu entrichten ist, endet die Abgabepflicht nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von drei Monaten.

(3) Von der Abgabepflicht - ausgenommen die pauschalisierte Ortstaxe - sind befreit:

1. Personen, die im Rahmen der Unterkunftnahme einer Reisegruppe mit insgesamt mindestens acht Teilnehmern unentgeltlich nächtigen;
2. Personen, die ausschließlich zum Zwecke der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit mehr als zwei Mal aufeinanderfolgend nächtigen;
3. Pflegelinge in Krankenanstalten (Heil- oder Pflegeanstalten) im Sinne der Kärntner Krankenanstaltenordnung 1999, LGBL. Nr. 26;
4. Jugendliche bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden;
5. Personen, die in alpinen Schutzhütten nächtigen;
6. Personen, die ihre im Gemeindegebiet einen Hauptwohnsitz habenden Ehegatten, Eltern, Kinder, Geschwister oder im gleichen Grad verschwägerten Personen besuchen und bei ihnen nächtigen; dies gilt für eingetragene Partner sinngemäß;
7. Personen, die ausschließlich aus Anlass der Absolvierung einer Lehre im Sinne der gesetzlichen Vorschriften über die Berufsausbildung, des Schulbesuches, des Studiums an Fachschulen, Universitäten, Pädagogischen Akademien oder Konservatorien, der Teilnahme an Schul- und schulbezogenen Veranstaltungen sowie

- der Teilnahme an Übungen oder Einsätzen des Bundesheeres im Gemeindegebiet nächtigen;
8. Menschen mit Behinderung, bei denen der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt, sowie eine Begleitperson.
- (4) Dauernd auf Stellflächen abgestellte Wohnwägen sind Wohnwägen, Wohnmobile, Campingbusse, Mobilheime und dergleichen, die länger als sechs Wochen durchgehend auf bewilligungspflichtigen Anlagen nach dem Kärntner Campingplatzgesetz (K-CPG) abgestellt werden. Als Abstellzeit gilt dabei nur jener Zeitraum, der in die gemäß der Platzordnung (§ 13 K-CPG) festgelegten Betriebszeiten des Campingplatzes fällt.
- (5) Eine Ferienwohnung ist eine Wohnung oder eine sonstige Unterkunft in Gebäuden oder baulichen Anlagen, die nicht der Deckung eines Wohnbedarfes im Mittelpunkt der Lebensbeziehungen, sondern überwiegend während der Freizeit, des Wochenendes, des Urlaubes, der Ferien, saisonal oder auch nur zeitweise als Wohnstätte (Zweitwohnsitz) dient.
- (6) Ferienwohnungen im Sinne des Abs. 5 sind insbesondere nicht:
1. Wohnungen und Unterkünfte im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, die für land- und forstwirtschaftliche Betriebszwecke, wie etwa für die Bewirtschaftung von Almen, erforderlich sind;
 2. für den Jagdbetrieb erforderliche Jagdhütten (§ 63 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBI. Nr. 21/2000);
 3. für die Berufsausbildung und Berufsausübung erforderliche Zweitwohnungen;
 4. Wohnungen, die, wenn auch nur zeitweise, zur Unterbringung von Dienstnehmern erforderlich sind.

§ 3 Ausmaß

- (1) Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung

Euro 0,84

- (2) Bei der Festsetzung ist auf den Aufwand für die örtliche Fremdenverkehrsförderung und auf die Beschaffenheit der Einrichtungen für den Fremdenverkehr Bedacht zu nehmen.
- (3) Die Ortstaxe kann nach der Jahreszeit und nach Gebietsteilen der Gemeinde abgestuft werden.
- (4) Die Höhe der von den Eigentümern von Ferienwohnungen zu entrichtenden pauschalierten Ortstaxe ergibt sich aus der Vervielfachung der im Gemeindegebiet jeweils im Jahresdurchschnitt zu entrichtenden Abgabe nach Abs. 1 mit einer durchschnittlichen Nächtigungszahl; diese beträgt bei einer Wohnnutzfläche der Ferienwohnung

bis zu 60 m ²	100
von mehr als 60 bis 100 m ²	150
von mehr als 100 m ²	200

Wurde die Abgabe abgestuft, so gilt für die Ermittlung des Pauschales der Jahresdurchschnitt der für den betreffenden Gebietsteil festgesetzten Abgabe. Die Verpflichtung des Eigentümers der Ferienwohnung zur Einhebung der nicht pauschalierten Ortstaxe wird durch die Verpflichtung zur Entrichtung des Pauschales nicht berührt.

(5) Die Höhe der von Mietern von Stellflächen dauernd abgestellter Wohnwägen zu entrichtenden pauschalierten Ortstaxe ergibt sich aus der Vervielfachung der im Gemeindegebiet jeweils im Jahresdurchschnitt zu entrichtenden Abgabe nach Abs. 1 mit einer durchschnittlichen Nächtigungszahl von
40.

(6) Von der sich nach Abs. 4 bzw. Abs. 5 ergebenden Höhe der pauschalierten Ortstaxe ist die Summe der jeweils bis Ende Oktober vor ihrer Fälligkeit je Person und Nächtigung in dieser Ferienwohnung an die Gemeindekasse abgeführten Abgabe abzuziehen, und zwar höchstens bis zum Gesamtausmaß der pauschalierten Abgabe. Eine in den Monaten November und Dezember je Person und Nächtigung abgeführte Abgabe ist im darauf folgenden Kalenderjahr anzurechnen.

§ 4 Fälligkeit

(1) Die Ortstaxe ist am letzten Aufenthaltstag fällig.

(2) Die pauschalierte Abgabe für Ferienwohnungen und für Stellflächen dauernd abgestellter Wohnwägen ist jeweils am 1. Dezember fällig. Wird eine Ferienwohnung oder eine Stellfläche vor diesem Zeitpunkt aufgegeben, so ist die pauschalierte Abgabe mit dem Tag der Aufgabe der Ferienwohnung oder der Stellfläche fällig.

§ 5 Meldepflicht

Der Unterkunftsgeber ist verpflichtet, der Gemeinde jede Ankunft und Abreise, die mit einer Nächtigung verbunden ist, innerhalb von 48 Stunden nach der Ankunft oder Abreise zu melden. Diese Meldeverpflichtung gilt mit der Übermittlung der Daten nach den melderechtlichen Bestimmungen als erfüllt.

§ 6 Entrichtung

(1) Der Unterkunftsgeber ist verpflichtet, die Ortstaxe vom Abgabenschuldner einzuheben.

(2) Der Unterkunftsgeber hat über die Ortstaxe der Gemeinde bis zum 15. des nachfolgenden Monats Rechnung zu legen und den eingehobenen Betrag an die Gemeindekasse abzuführen. Er haftet für die Erfüllung der Abgabepflicht. Die Angaben bei der Rechnungslegung stellen eine Abgabeerklärung im Sinne der Abgabenordnung dar.

(3) Der Eigentümer einer Ferienwohnung hat die jeweils am 1. Dezember fällige Abgabenschuld bis zum 15. Dezember, im Falle der vorzeitigen Aufgabe einer Ferienwohnung jedoch spätestens zum 15. des diesem Zeitpunkt folgenden Monats an die Gemeindekasse abzuführen. Bei einem Wechsel in der Person des Eigentümers der Ferienwohnung teilt sich die Verpflichtung zur Leistung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Monate so auf, dass für jeden Monat ein Zwölftel des Gesamtbetrages zu entrichten ist, wobei der Monat, in dem die Übergabe erfolgt, dem früheren Eigentümer völlig anzurechnen ist. Dies gilt bei neu errichteten Ferienwohnungen sinngemäß.

(4) Der Campingplatzbetreiber ist verpflichtet, die pauschalierte Abgabe vom Mieter der Stellfläche einzuheben und bis spätestens 15. Dezember, bei vorzeitiger Aufgabe des Stellplatzes jedoch bis zum 15. des dieser folgenden Monats, an die Gemeinde abzuführen.

(5) Ergibt sich die Höhe der pauschalierten Abgabe neben § 3 Abs. 4 und 5 auch nach Abs. 5 und Abs. 6, so hat der Eigentümer der Ferienwohnung oder der Betreiber des Campingplatzes dies der Abgabenbehörde spätestens bis zu dem in Abs. 3 oder 4 für die Einzahlung festgelegten Tag unter Angabe der Höhe der abgezogenen Beträge und des jeweiligen Tages ihrer Einzahlung an die Gemeindekasse mitzuteilen.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

(2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, vom 22.12.2005, Zahl 2761-0/2005 außer Kraft.

Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

7. Umwidmungen

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

Nachstehend angeführte Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wurden beim Gemeindeamt beantragt und kundgemacht:

6/2010 *Umwidmung der Parzellen Nr. 449 Teil, 451 Teil, 452/1 Teil, 454 Teil, 459/1 Teil, 460 Teil, 461 Teil und .50; alle KG Blasnitzen, im Ausmaß von 4149 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.*

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.3.2011 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Auf Grund eines negativen raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen-Gutachten wurde die Gemeinde eingeladen nochmals eine begründete und sachbezogene Stellungnahme abzugeben bzw, ein ergänzendes Gutachten zu übermitteln.

Da binnen der vorgegebenen Frist ein Gutachten seitens des Antragstellers nicht vorgelegt werden konnte, wurde der Umwidmungsantrag von der Marktgemeinde – mit Zustimmung des Antragstellers – zurückgezogen.

Nunmehr liegt ein positives Gutachten der LWK Kärnten vor und kann der Antrag erneut eingebracht werden.

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach spricht sich – nochmals untermauert lt. beiliegendem Gutachten – für die Wiederbelebung bzw. Wiederbewirtschaftung aufgelassener Hofstellen im Gemeindegebiet aus und befürwortet das Umwidmungsbegehren.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 6/2010 beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

1a/2011 *Umwidmung der Parzellen Nr. 350/2 Teil, 514/3 Teil, 349 Teil, , alle KG Blasnitzen, im Ausmaß von insgesamt ca. 5925 m² von derzeit Bauland – Gewerbegebiet in Bauland – Dorfgebiet.*

Gutachten:

Im ÖEK der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ist im Bereich der Gewerbezone keine Erweiterung der Wohnfunktion vorgesehen. Zum klaren Widerspruch zum ÖEK wird noch darauf hingewiesen, dass bereits negative Stellungnahmen seitens der Abt. 8 – Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz vorliegen

und dass mit Nutzungskonflikten (Gewerbegebiet/Wohngebiet) zu rechnen ist.

Ergebnis: negativ

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 1a/2011 ablehnen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

1b/2011 Umwidmung der Parzellen Nr. .38/3 Teil, 350/2 Teil und 349 Teil, alle KG Blasnitzen, im Ausmaß von insgesamt ca. 687 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

Gutachten:

Im ÖEK der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ist im Bereich der Gewerbezone keine Erweiterung der Wohnfunktion vorgesehen. Zum klaren Widerspruch zum ÖEK wird noch darauf hingewiesen, dass bereits negative Stellungnahmen seitens der Abt. 8 – Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz vorliegen und dass mit Nutzungskonflikten (Gewerbegebiet/Wohngebiet) zu rechnen ist.

Ergebnis: negativ

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand, an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 1b/2011 ablehnen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

1c/2011 Umwidmung der Parzellen Nr. 363/2 Teil, 539/2 Teil, 363/4 Teil, 351/1 Teil, alle KG Blasnitzen im Ausmaß von insgesamt ca. 1600 m² von derzeit Bauland - Gewerbegebiet in Grünland – Schutzzone.

Gutachten:

Im ÖEK der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ist im Bereich der Gewerbezone keine Erweiterung der Wohnfunktion vorgesehen.

Zum klaren Widerspruch zum ÖEK wird noch darauf hingewiesen, dass bereits negative Stellungnahmen seitens der Abt. 8 – Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz vorliegen und dass mit Nutzungskonflikten (Gewerbegebiet/Wohngebiet) zu rechnen ist.

Ergebnis: negativ

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 1c/2011 ablehnen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

1d/2011 *Umwidmung der Parzelle Nr. 349 Teil, KG Blasnitzen, im Ausmaß von ca. 200 m² von derzeit Bauland – Gewerbegebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland.*

Gutachten:

Im ÖEK der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ist im Bereich der Gewerbezone keine Erweiterung der Wohnfunktion vorgesehen. Zum klaren Widerspruch zum ÖEK wird noch darauf hingewiesen, dass bereits negative Stellungnahmen seitens der Abt. 8 – Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz vorliegen und dass mit Nutzungskonflikten (Gewerbegebiet/Wohngebiet) zu rechnen ist.

Ergebnis: negativ

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 1d/2011 ablehnen

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

2/2011 *Umwidmung der Parzelle Nr. 494/1 Teil, KG Remschenig, im Ausmaß von ca. 700 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland Dorfgebiet.*

Gutachten:

Lt. ÖEK ist für diesen Bereich keine Siedlungsentwicklung vorgesehen, es existiert jedoch ein Baubestand im Südosten der Umwidmungsfläche. Im Hinblick auf die strukturelle Schwäche dieser Zone wäre ein Baulandmodell betreffend landwirtschaftlicher Erbsenfertigung umzusetzen, womit auch das öffentliche Interesse dokumentiert wäre und das nicht vorhandene Planungsziel lt. ÖEK neutralisiert werden kann. Das Baulandmodell könnte ein Ausmaß von ca. 7000 m² haben, wobei ein entsprechendes Parzellierungs- und Erschließungskonzept vorzulegen ist. Dieses Baulandmodell bedeutet, dass mindestens 2/3 der Grundflächen als Erbsenfertigung zur Verfügung gestellt werden müssen und dies mit einem entsprechenden günstigen Grundstückspreis. Erst bei Vorlage dieser Entscheidungsgrundlagen (Raumordnungsvertrag) ist eine entsprechende ortsplanerische Entscheidung möglich.

Unter der Voraussetzung, dass ein Raumordnungsvertrag vorgelegt und unterfertigt wird, spricht sich die Marktgemeinde positiv für eine Widmung aus.

Ergebnis: Zurückstellung**Antrag:**

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 2/2011 bis zur Vorlage des Raumordnungsvertrages den Antrag zurückstellen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

3/2011 *Umwidmung der Parzelle Nr. 267/2 Teil, KG Lobnig, im Ausmaß von ca. 1500 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.*

Gutachten:

Beim gegenständlichen Widmungsantrag handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung der bestehenden Hofstelle für die Errichtung von Nebengebäuden. Es entspricht dem ÖEK der Marktgemeinde.

Ergebnis: positiv

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 3/2011 beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

4/2011 *Umwidmung der Parzellen Nr. 84/4 Teil, KG Lobnig, im Ausmaß von ca. 140 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Dorfgebiet.*

Gutachten:

Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine geringfügige Widmungserweiterung, die dem Ausbau des bestehenden Wohngebäudes dienen soll. Es entspricht dem ÖEK.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Umwidmungspunkt 4/2011 beschließen.

Ergebnis: positiv

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

8. Resolution Bezirksgericht

Berichterstatter. Bgm. Franz Josef Smrtnik

Von der Justizministerin Beatrix Karl wird beabsichtigt in Österreich eine Reihe von Bezirksgerichten zu schließen. Darunter fällt auch das Bezirksgericht Bad Eisenkappel. Die Bezirksgerichte Ferlach, Bad Eisenkappel und Bleiburg waren anlässlich der Ortstafellösung ein Bestandteil der Vereinbarung und somit auch ein Bestandteil der Verfassungsbestimmung. Dabei wurde nicht dezidiert der Standort festgelegt, sondern lediglich die zweisprachige Gerichtsbarkeit in unserem Raum garantiert.

Nun gibt es Tendenzen, dass die Zweisprachigkeit auch dann garantiert wird, wenn in Völkermarkt oder Klagenfurt ein entsprechender Dolmetsch zur Verfügung gestellt wird. Die slowenischen Verbände sehen dies nicht so, und beharren auf den Verbleib der Gerichte am jetzigen Standort. Der Landeshauptmann von Kärnten hat die Möglichkeit, von seinem Einspruchsrecht Gebrauch zu machen und hat dem Bürgermeister Franz Josef Smrtnik auch mitgeteilt, dass er davon Gebrauch machen wird, wenn nicht die slowenischen Verbände darauf verzichten.

Natürlich ist es auch wichtig, dass sich die Gemeinde bei diesem Thema eindeutig positioniert. Aus diesem Grund hat die SPÖ-Gemeinderatsfraktion die Gemeinde darum gebeten, das Thema auf die Agenda der Gemeinderatsitzung zu geben und folgende Resolution zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Gemeinde gebeten, die vorgeschlagene Resolution auch an andere Gemeinden des Bezirkes zu übermitteln.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen und die Gemeinde möge diese mit der Bitte um Beschlussfassung an alle Gemeinden des Bezirkes übermitteln.

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela spricht sich gegen die geplante Schließung der Bezirksgerichte in Bad Eisenkappel/Železna Kapla-Bela und in Bleiburg/Pliberk aus!

Durch die geplanten Schließungen wird wiederum der ländliche Raum ausgehöhlt und weitere anspruchsvolle und qualifizierte Arbeitsplätze gehen verloren.

Die Bezirksgerichte, welche als zweisprachige Einrichtungen geführt werden, stellen weiters ein sehr wichtiges Angebot für die zweisprachige Bevölkerung im Einzugsbereich der Gerichtsstandorte dar.

Wir fordern eine Anpassung der Gerichtssprengel auf weitere zweisprachige Gemeinden. Die Gemeinden Eberndorf/Dobrla vas (5989 Einwohner) und die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See/Škocjan (4409 Einwohner) sind laut

Volksgruppengesetz zweisprachig und somit wäre auch die Gerichtsbarkeit dem Bezirksgericht Bad Eisenkappel zuzuweisen.

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela fordert die Kärntner Landesregierung auf, von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch zu machen und sich gegen die geplante Schließung der Gerichtsstandorte im gesamten Bezirk Völkermarkt auszusprechen.

Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela, am
22.3.2012

Für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla-Bela
Der Bürgermeister/Župan:

Für die SPÖ Fraktion:

Für die EL-Fraktion:

Für die ÖVP Fraktion:

Für die GESK Fraktion:

Vizebgm. Adolf Woschitz: Wir müssen reformorientiert arbeiten. Wenn die Schließung den Steuerzahler entlastet, dann müssen wir auch dafür sein.

Vizebgm. Helmut Malle: Die Beweggründe für die Schließung sind ja offensichtlich. Wir dürfen uns die Aushöhlung des ländlichen Raumes nicht mehr länger gefallen lassen und mit allen Mitteln dagegen kämpfen. Ich bin dafür, dass der Einzugsbereich für das Bezirksgericht Bad Eisenkappel vergrößert wird, um so das Personal optimal auszulasten und vielleicht sogar zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Argumente hinsichtlich der Volksgruppe sind unumstritten.

GR. Dr. Štefan Merkač: Danke an die sozialdemokratische Partei für den Antrag, den ich voll unterstütze. Wir müssen den ländlichen Raum stärken und nicht schwächen. Wir sind unseren Bürger/Innen die Dienstleistungen schuldig und müssen diese anbieten.

Vizebgm. Adolf Woschitz: Ich verstehe die Argumente, aber die Reformen sind trotzdem notwendig.

GR. Hans Georg Lopar: Die SPÖ hat da schon Erklärungsbedarf. Im Nationalrat hat sich die SPÖ für die Schließung ausgesprochen bzw. haben sich Mandatare der Stimme enthalten. Betreffend die Erweiterung auch auf St. Kanzian muss ich darauf

hinweisen, dass diese nicht zweisprachig ist. Ich werde dem Antrag nicht zustimmen.

GR. Franz Kummer: *Auch die ÖVP wird sich der Resolution anschließen.*

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *Die Gemeindemandatare haben die Pflicht für Eisenkappel zu kämpfen. Einen Verlust der Einrichtungen können wir daher nicht akzeptieren. Ich appelliere an alle Fraktionen dem Antrag zuzustimmen.*

GR. Roman Wutte: *Es sind wenige Bürger, die das Gericht benötigen, und die wollen lieber nach Völkermarkt. Das Bezirksgericht wird keinem fehlen. Erklärungsbedarf werden wir wieder wegen den hohen Strukturkosten haben. Wir wollen einfach nie sparen.*

Vizebgm. Adolf Woschitz: *Ich muss hier Hr. Lopar Recht geben. St. Kanzian gehört nicht dazu. Das Sprichwort: Wir dürfen nicht immer Wasser predigen und Wein trinken, gilt immer noch.*

Mit vier Gegenstimmen wird dieser Antrag beschlossen.

Gegenstimmen: GRⁱⁿ Hiessberger; GR Wutte; Vizebgm. Woschitz; GR Lopar

9. Finanzierungsplan „Freibad Dachsanierung“

Berichterstatter. Bgm. Franz Josef Smrtnik

Das Dach des Freibades ist mittlerweile über 40 Jahre alt und schon sehr desolat. Daher hat der Gemeinderat im mittelfristigen Finanzplan einen Betrag in der Höhe von 50.000,00 Euro an Bedarfszuweisungen für die Erneuerung des Daches im Jahre 2012 vorgesehen.

Vom Sachverständigen der Verwaltungsgemeinschaft Herrn Ing. Florian Schließer wurde das geplante Vorhaben bereits gesichtet. Um eine ideale Sanierung auch für eine eventuelle künftige Nutzung des Daches für Energiemaßnahmen zu finden, müsste die Dachhaut auf einer Seite geöffnet werden, damit die Unterkonstruktion bzw. deren Zustand ermittelt werden kann. Wenn die Unterkonstruktion auch sanierungsbedürftig ist, dann wird bei der Erneuerung auch eine Erhöhung der Dachschräge geplant.

Derzeit sind an der Dachhaut die Schläuche für die Zusatzheizung des Freibades angebracht. Diese sind ebenfalls schon porös. Daher wird auch hier geprüft, welche wirtschaftlich günstige Variante es heute nach dem neuesten technischen Stand gibt. Da die Aufheizung nur einige Wochen im Jahr notwendig ist (Saisonstart) und evt. bei längeren kälteren Perioden mit Regenwetter, wäre es auch zu überlegen, ob diese Wärme nicht von der Biomasse Fernwärme bezogen wird. Hier wären die geringsten Investitionen notwendig. Die Folgekosten werden derzeit berechnet. Auf jeden Fall soll eine nachhaltige und auf die gesamte Laufzeit der Anlage günstigste

Variante für die Aufheizung des Badewassers gefunden werden.

Die Entscheidung über die Art der Deckung, die Sanierung der Unterkonstruktion sowie über die Art der Heizung für das Badewasser wird erst nach Einlangen der genauen Berechnungen und Angebote erfolgen. Vorerst werden nur die notwendigen Mittel für das Projekt mit dem vorliegenden Finanzierungsplan zur Verfügung gestellt.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Finanzierungsplan

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro						
Kapitaltransferzahlung an Private (Zuschuss SPF)	50.000	50	0	0	0	0
Gesamtkosten	50.000	50	0	0	0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Bedarfszuweisungen	50.000	50	0	0	0	0
Gesamtkosten	50.000	50	0	0	0	0

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

Bei diesem Projekt werden keinerlei Folgekosten entstehen.

Vizebgm. Helmut Malle: Möchte als Baureferent nur mitteilen, dass es sich hier um einen Finanzierungsplan handelt und die Umsetzung noch nicht fertig diskutiert ist. Der Beschluss über die Maßnahmen wird erst erfolgen.

GR. Dr. Štefan Merkač: Wir müssen alles vernünftig durchkalkulieren und den optimalen Weg finden. Mir gefällt diese Vorgangsweise.

Bgm. Franz Josef Smrtnik: Ob eine Heizung für das Badewasser überhaupt notwendig ist, ist auch noch zu überlegen.

GV. Elisabeth Lobnik: Die Beheizung ist notwendig, damit die Vorsaison verlängert werden kann. Bitte diese nicht außer Acht lassen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

10. Finanzierungsplan „Elektrofahrzeug“

Berichterstatter, Bgm. Franz Josef Smrtnik

Von der Firma Renault Aichlseder wurde der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ein Elektroauto mit € 25.700,00 inkl. Umsatzsteuer angeboten.

Der Wirtschaftshof kann einen Anteil von 35 % der Umsatzsteuer geltend machen. Dies bedeutet, dass das Fahrzeug der Gemeinde insgesamt € 24.200,00 kosten würde.

Über die Aktion Klima-Aktiv wurde bei der Kommunalkredit eine Förderung für umweltrelevante Kosten beantragt und wurde der Gemeinde eine Förderung in der Höhe von € 5.000,00 zugesprochen.

Zudem wurde beim LR Rumpold die Aktion der Elektrofahrzeuge angesprochen und wurde der Gemeinde eine Förderung in der Höhe von € 7.500,00 zugesagt. So verbleiben noch Finanzierungskosten in der Höhe von 11.700,00 Euro.

Eine Garantieverlängerung auf 4 Jahre kostet 349.— Euro.

Damit das Fahrzeug auch eine entsprechende Werbung für unsere Gemeinde ist, müsste dieses so viel als möglich benützt und selbstverständlich mit entsprechender Werbung bestückt werden. Hier könnte man noch Werbeeinschaltungen von ca. 2.000,00 Euro lukrieren.

Der Restbetrag von € 9.700,00 müsste über die Wirtschaftshofrücklage vorfinanziert werden.

Folgekosten werden jährlich wie folgt entstehen:

Versicherung Vollkasko	€ 810,12
Leasing Batterien	€ 984,00
Strom jährlich	€ 252,00
Instandhaltung	€ 400,00

Summe: € 2.446,12

bei jährlich 10.000 km wäre dies € 0,24 je km
und geringer, wenn mehr als 10.000 km gefahren werden.

Zudem kommen noch die Abschreibungskosten.

Anschaffungskosten € 9.700,00/60000 km = € 0,16 je km

in Summe somit: € 0,40 je km

Die Folgekosten können mit den betrieblich notwendigen Fahrten bedient werden.

Mit einer Beteiligungsmöglichkeit für Private wäre die Refinanzierung wesentlich schneller möglich. Je mehr Kilometer pro Jahr genutzt werden können, desto schneller könnte das Fahrzeug finanziert werden und könnten Ansparungen für eine künftige Neuanschaffung getätigt werden.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan sowie die Anschaffung des Elektrofahrzeuges Renault Fluence beschließen:

Finanzierungsplan

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Anschaffung Elektrofahrzeug	24.200	24	0	0	0	0
Gesamtkosten	24.200	24	0	0	0	0

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
	Gesamtbetrag in Euro; Teilbeträge in Tausend-Euro					
Rücklagenzuführung	9.700	9	0	0	0	
Kapitaltransferzahlung	5.000	5				
Kapitaltransferzahlung von Ländern	7.500	7				
Kapitaltransferzahlung von privaten Haushalten	2.000	2				
Gesamtkosten	24.200	24	0	0	0	

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

Einnahmen	Betrag	Prüfungsvermerk
Leistungserlöse intern 8102 (7.000 km a 0,40)	2.800	
Leistungserlöse extern 8100 (3.000 km a 0,24+ 2 x 300 Grundkosten)	1.300	
Gesamteinnahmen	4.100	

Ausgaben	Betrag	Prüfungsvermerk
Versicherung	800	
Leasing Batterien	1.000	
Strom	300	
Instandhaltung	400	
Abschreibung	1.600	
Gesamtausgaben	4.100	

GR. Franz Kummer: *Mir gefällt, dass die Bediensteten das Auto nützen müssen und finde, dass wir dieses einmalige Angebot annehmen müssten.*

GR. Štefan Merkač: *Bin sehr froh, dass wir dieses E-Auto anschaffen, es ist kostenneutral und ökologisch sehr sinnvoll. Herzliche Gratulation dazu.*

Bgm. Franz Josef Smrtnik: *Es ist eine einmalige Chance, viele Gemeinden haben diese versäumt.*

GR. Michael Arbeitstein: *Gut, dass man sich Gedanken über eine sinnvolle Nutzung gemacht hat. Auch bin ich für die Garantieverlängerung.*

GR. Gabriel Hribar: *Gut, dass auch die Bürger eine Möglichkeit zum Ausleihen des Fahrzeuges erhalten.*

GR. Roman Wutte: *Es ist ein Top-Angebot, wir müssen da zuschlagen. Außerdem ist dies ein positiver Werbeeffect für die Gemeinde. Ich stimme auch der Garantieverlängerung zu.*

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

11. Wohnhaus Nr. 301-303; Tausch der Wohnungseingangstüren; Vergabe

Berichterstatter: Vizebgm. Ing. Helmut Malle

Bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 19.10.2010 wurde die Vergabe zum Einbau von Wohnungseingangstüren bei den Wohnhäusern 151, 226, 308, 309, 314, 315, 317 und 318 an die Fa. Zwick, 9150 Bleiburg, beschlossen.

Aus finanziellen Gründen konnten die Türen bei den Wohnhäusern 301, 302 und 303 nicht eingebaut werden. Nunmehr sind die finanziellen Rücklagen gesichert und kann somit der Einbau der Türen bei den restlichen Wohnhäusern vorgenommen werden.

Die Fa. Zwick, 9150 Bleiburg, hat der Gemeinde im Feber d.J. die Zusage gegeben, dass die Preise aus dem Jahre 2010 bis Ende März noch Gültigkeit haben. Ab April steht eine 5 % ige Preiserhöhung an.

Da sämtliche Mieter mit den Leistungen der Fa. Zwick äußerst zufrieden waren, wird vorgeschlagen, den Einbau der Wohnungseingangstüren bei den Wohnhäusern 301 bis 303 als Folgeauftrag an die Fa. Zwick, 9150 Bleiburg, zu vergeben. Ebenso sollten die Maler- und Ausbesserungsarbeiten als Nachfolgeauftrag an die Firma MOWA, St. Peter am Wallersberg, vergeben werden.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Tausch der Wohnungseingangstüren inkl. Schließanlage bei den Wohnhäusern 301, 302 und 303 an die Fa. Zwick, 9150 Bleiburg, zum Anbotspreis von netto € 59.997,93, und die Maler- und Ausbesserungsarbeiten an die Fa. MOWA, St. Peter am Wallersberg, zum Anbotspreis von netto € 7.020,--, als Nachfolgeauftrag vergeben.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

12. Antrag des Energie-Ausschusses; Ökostrombezug für die Gemeinde (Erörterung)

Berichterstatter. Bgm. Franz Josef Smrtnik

In der letzten Sitzung des Energieausschusses hat sich dieser mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und fossilen Energie im Bereich des Stromenergiebezuges beschäftigt. Dabei hat der Ausschuss beschlossen, dass die entsprechenden Vorbereitungen zu tätigen und diese nochmals dem Ausschuss vorzulegen sind.

Damals war noch nicht klar in welcher Form der Umstieg auszuschreiben ist.

Warum Ökostrombezug:

Da der Bau neuer großer Wasserkraftwerke in Österreich praktisch nicht mehr möglich ist, wurde bzw. wird teilweise wieder auf die Verstromung von fossilem Erdgas (Gaskraftwerk Mellach, Klagenfurt, ...) und Kohle (Kohlekraftwerke Riedersbach, Dürnrohr, ...) gesetzt. Zusätzlich wird Strom an der internationalen Börse zugekauft, welcher zu einem Anteil von etwa 30% aus Atomkraft stammt. Seit dem Jahr 2001 ist Österreich von einem Netto-Stromexporteur zu einem immer größeren Stromimporteur geworden. Bis zu 7 Terrawattstunden Strom – das sind ca. 15% des gesamten Verbrauchs in Österreich (!) – muss bereits aus dem benachbarten Ausland bezogen werden. Diese Menge entspricht der Arbeitsleistung der beiden tschechischen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany. So entsteht die kontroverse Situation, dass viele PolitikerInnen und auch BürgerInnen der Alpenrepublik scharf gegen grenznahe AKWs protestieren, aber auf der anderen Seite ein wachsender Anteil dieses Atomstroms mit der Bezahlung der eigenen Stromrechnungen finanziert wird.

Einen Ausweg aus der fossilen Abhängigkeit bieten deshalb vor allem die sogenannten „neuen Erneuerbaren Energien“, wie Wind, Biogas und Fotovoltaik. Nach anfänglich engagiertem Ausbau von 2003-2006 erfolgte jedoch durch

permanente Veränderungen des Ökostromgesetzes in Österreich eine starke Eindämmung des Zubaus bzw. führten die unattraktiven und teilweise inakzeptablen Bedingungen für Ökostromproduzenten in den Jahren 2007-2009 überhaupt zu einem völligen Stopp des Ökostromausbaus in Österreich.

Obwohl der forcierte Ökostromausbau zur Zielerreichung bei den Klimaschutzziele beitragen würde, ist von staatlicher Seite bis zum jetzigen Zeitpunkt noch immer keine große Veränderung in Sicht. Eine andere Möglichkeit bietet sich jedoch, wenn Privatpersonen, Firmen und Gemeinden den Bau und langfristigen Betrieb von ökologischen Kraftwerken durch einen Wechsel der Stromanbieter hin zu solchen mit ökologisch erzeugtem Strom unterstützen.

Die eingenommenen Gelder im Stromverkauf dienen zu einem wesentlichen Teil der Finanzierung neuer Kraftwerke. Das bedeutet, dass mit der Wahl von Strombezugsverträgen die Finanzierung entweder fossiler – oder aber ökologischer Kraftwerke unmittelbar beeinflusst und somit gezielt gesteuert werden kann.

Eine Problematik ergibt sich in diesem Zusammenhang mit „100% Ökostrom“ oder „100% Wasserkraft“ Produkten von Stromhändlern, welche im Gesamtmix auch bedeutende Mengen Fossil-Strom handeln. Diese stellt sich wie folgt dar.

In Österreich wurden in den letzten Jahrzehnten mit Steuergeldern viele (Groß-) Wasserkraftwerke errichtet, welche durch die Strommarktliberalisierung letztendlich in privaten Besitz übergegangen sind. Nahezu jeder hiesige Händler hat daher in seinem Portfolio neben oftmals fossil erzeugtem Strom auch größere Mengen aus Wasserkraft. Da der Strom aus bereits lange abgeschriebenen Großwasserkraftwerken sehr preisgünstig ist, wird dieser auf jeden Fall mit verkauft.

Wenn nun eine gewisse Menge an KundInnen auf ein reines Wasserkraft-Produkt umsteigt und sogar noch bereit ist, für diesen Strom einen geringfügig höheren Preis zu zahlen, können Händler diesen „Öko-“ KundInnen einen Teil ihrer gesamten Wasserkraftmenge verkaufen, indem sie beispielsweise den anderen KundInnen, welchen die Stromherkunft egal ist, mehr fossile Anteile zuweisen.

Der Nachteil: Solange der Verbrauch der vermeintlichen „Öko“-KundInnen unterhalb dem sowieso vorhandenen Kontingent an Wasserkraft liegt, braucht sich der Gesamtmix nicht zu ändern. – Kein einziges neues Wasserkraftwerk (oder sonstiges Ökokraftwerk) muss gebaut werden, die Betreiber von Fossilstrom-Kraftwerken finden weiterhin ihren gleich hohen Absatz.

Seit der Strommarktliberalisierung ist der europäische Energiemarkt ein viel-diskutiertes Thema. Begonnen hat alles mit der Richtlinie 96/92/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 19. Dezember 1996. Schrittweise sollte die Öffnung aller europäischen Länder für den freien Handel mit elektrischer Energie erfolgen.

Bei Wechsel des Stromanbieters und Wahl eines neuen Stromanbieters kommt bei Gebietskörperschaften (also auch Gemeinden) das Bundesvergabegesetz (BVergG) zum Tragen.

Das einfachste Vergabeverfahren ist die sog. Direktvergabe (früher „freihändige Vergabe“). Die Grenze für dieses Verfahren liegt bis Ende 2012 bei 100.000 Euro netto für die gesamte Dauer der Gültigkeit des Liefervertrags.

Derzeit haben die Gemeinden in Österreich von der Möglichkeit der Strommarkliberalisierung kaum Gebrauch gemacht. Nach Einholung von Informationen – soweit dies überhaupt möglich war – konnten folgende Gemeinde eruiert werden, welche einen Ausstieg aus Atomstrom und fossilen Strom gewagt haben. Dies sind: Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, Stadtgemeinde Wolkersdorf, Gemeinde Grünbach, Gemeinde Krengelbach und Gemeinde Söchau. All diese Gemeinden beziehen den Strom von der Alpen-Adria Energie in Kötschach. Deshalb haben auch wir ein Angebot von diesem Stromanbieter eingeholt.

Derzeit hat die Gemeinde folgende Stromkosten:

Gesamtstromkosten für insgesamt: 433.297,4 kWh	von € 76.890,38
darin enthalten die Umsatzsteuer	€ 12.815,07
sowie Elektrizitätsabgabe und Netznutzungsgebühren	€ 34.753,73
verbleibt rein für die Kosten der Energie:	€ 29.321,58
und ergibt somit einen Preis je kWh von	€ 0,06767
Das Angebot für den Ökostrom beträgt:	€ 0,07180
und würde jährlich Mehrkosten von insgesamt:	€ 1.789,52
abzüglich der Mehrerlöse für die Photovoltaikanlage bei der Kläranlage (dafür wurde uns von der AAE für die Überschusseinspeisung ein Preis von 10 Cent anstelle von 6 Cent angeboten	€ 231,12
somit jährliche Mehrkosten von	€ 1.558,40

Dies wäre der jährliche Preis dafür, dass die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach sich gänzlich von der Atomenergie und von der fossilen Energie verabschiedet.

Die Vergabe würde nur bis 31.12.2014 erfolgen. Danach müssten neuerliche Angebote eingeholt werden und müsste eine neuerliche Vergabe erfolgen.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Energie hat im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge das Angebot von der Alpen-Adria-Energie annehmen und die Vergabe des Strombezuges bis 31.12.2014 an die Firma Alpen-Adria-Energie beschließen. Dieser Antrag wurde im Gemeindevorstand mit 3:2 Stimmen abgelehnt. Die Ablehnung wurde zum Teil damit begründet, dass vom Bürgermeister die Verhandlungen über die Netznutzungsgebühren (Antrag der SPÖ-Gemeinderäte vom 07.07.2011) noch nicht erfolgt sind. Inzwischen haben aber die Verhandlungen stattgefunden.

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge das Angebot von der Alpen-Adria-Energie annehmen und die Vergabe des Strombezuges bis 31.12.2014 an die Firma Alpen-Adria-Energie beschließen.

Mit zwei Gegenstimmen wird dieser Antrag beschlossen.

Gegenstimmen: Vizebgm. Woschitz; GR Wutte

**13. Antrag gem. § 41 K-AGO; Dr. Merkač-GESK; Energieberatung;
Information; Bewusstseinsbildung-Erstellung eines Umsetzungsplanes**

Berichterstatte: GR Dr. Štefan Merkač

Vom Gemeinderat Dr. Štefan Merkač wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates folgender Antrag eingebracht:



gemeinsam grün / skupno zeleno

Antrag

laut § 41 K-AGO stellt Dr. Štefan Merkač (gemeinsam grün / skupno zeleno) im Zuge der Gemeinderatssitzung am 21.12. 2011 den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde für 2012 und 2013 im Bereich der Energieeinsparungen und effizienzsteigernden Maßnahmen einen Umsetzungsplan für

- konkrete Energieberatungen
- Informationsveranstaltungen und
- bewusstseinsbildende Maßnahmen

für alle Haushalte und Betriebe in der Gemeinde erstellt.

Begründung:

Der im Jahr 2009 einstimmig beschlossener Energie-Grundsatzbeschluss bildet die Grundlage für diesen Antrag. Basierend auf dem in der Zwischenzeit erstellten Energiekonzept der Klima und Energiemodellregion Südkärnten, sowie den in den Zukunftsgesprächen gestellten Zielen, sollte ein konkreter Umsetzungsplan in diesen Bereichen erstellt werden. Dieser bringt für unsere Gemeinde ökologische -, ökonomische - sowie Image – Gewinne.

Wir ersuchen alle Madatarinnen und Mandatare um eine Unterstützung dieses Antrages.

Eingebracht von Dr. Štefan Merkač (GESK)

Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Energie zugewiesen und in der Sitzung am 6. März 2012 behandelt.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Energie ist der Meinung, dass wir grundsätzlich den Empfehlungen und Konzepten KEMR und e5 Teams folgen sollen und vor allem dem Bedarf der Bevölkerung nachkommen müssen.

Auf Grund der Befragung 2010/2011 besteht ein Bedarf an Allgemeiner Energieberatung, Photovoltaik und Solarthermie, Dämmung, Heizung, Fernwärme und zu hohem Stromverbrauch.

Im Jahre 2012 sind zwei Veranstaltungen zu den Themen „Dämmen“ und „Nutzung der Sonnenkraft“ geplant; An alle Personen, die eine Beratung wünschen, soll ein Brief gerichtet werden. Für Unternehmen soll das Angebot Ökoprotit bzw. weitere Angebote gemeinsam mit **energie:bewusst Kärnten** und **ARGE Erneuerbare Energie** genutzt werden. Die erfolgreichen Zukunftsgespräche sollen mindestens zweimal pro Jahr durchgeführt werden.

Folgende öffentlichkeitswirksame und bewusstseinsbildende Maßnahmen sind geplant: Tag der Sonne 12.5.2012, Mobilitätstag im Herbst (Mobilitätskonzept vorstellen), Exkursion im Spätsommer/Herbst (Skuk, Campus Futura), schrittweise Etablierung unserer Gemeinde als Musterenergiegemeinde – Beispiele sammeln und aufbauen (stärkt unser Selbstbewusstsein) z.B. PV-Selbstbaugruppen, Multiplikatorenschulungen PV.

Antrag:

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Energie stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Umsetzungsschritte beschließen bzw. der Beratungsplanung des Ausschusses bzw. des e5-Teams zustimmen und den gegenständlichen Antrag somit als erledigt erachten.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

14. Antrag gem. § 41 K-AGO; BZÖ-Gemeinderäte; Photovoltaikanlage Energieersparnisse an Bürger“

Berichterstatter: GR Dr. Štefan Merkač

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2011 haben die BZÖ-Gemeinderäte folgenden Antrag eingebracht:



www.bzoe1.at

Antrag gemäß §41 K-AGO

Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**

Vizebgm. Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 21.12. 2011

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Antrag wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, dass die im Zuge der E5 Planungen und mit Blick auf das Ziel das Bad Eisenkappel-Vellach 2020 Energieautark sein soll, stellt das BZÖ den Antrag, dass die im Zuge der Energieersparnisse durch die Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und die damit verbundenen Einsparungen bei den Stromzukaufen, sollen die daraus ersparten Gelder umgehend an den Bürger zurückgehen.

Zum Beispiel: Die ersparten Stromkosten der Photovoltaikanlage auf der Kläranlage, sollten nach einer ersten Erhebung der Einsparungen umgehend an den Gemeindebürger (Kanalgebührenzahler) in Form einer Gebührensenkung weitergegeben werden.

Das BZÖ ist die einzige Kraft die für das Geld der Eisenkappeler Bürger kämpft. Wir vom BZÖ sind der Anwalt der Steuerzahler und die Verteidiger des Mittelstandes.

Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Energie und dem Finanzausschuss zugewiesen.

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat derzeit die Förderanträge für die Photovoltaikanlage bei der Kläranlage gestellt. Bisher liegt lediglich eine Zusage von Klien in der Höhe von 30 % der Nettokosten auf. Sobald von der Kelag der Zählpunkt genehmigt wird, kann um die Genehmigung nach dem Elektrizitätsgesetz

sowie bei Kelwog angesucht werden. Danach ist erst das Förderansuchen beim LR Rumpold möglich.

Bei der Kläranlage werden nach Abzug der Förderungen vom Gebührenhaushalt je nach Höhe der Förderungen Investitionen zwischen € 14.000,00 und € 30.000,00 zu tätigen sein. Da bei dieser Anlage nur der Überschuss eingespeist wird, kann der Eigenverbrauch mit dem Wert je kWh von € 0,1475 (inkl. Netzkosten und Energiesteuer) gerechnet werden. Für den Rest würden wir € 0,10 erhalten. Dies wird einen jährlichen Ertrag von € 2.125,00 ergeben. Erst nachdem die Investitionskosten inkl. der Finanzierungskosten (Zinsen) getilgt sind, wird der jährliche Ertrag dem Gebührenhaushalt zu Gute kommen und sich somit positiv auf die Gebührengestaltung auswirken. Dies ergibt sich schon auf Grund der gesetzlichen Bestimmung, zumal die Gebührenhaushalte ausgeglichen abgeschlossen werden müssen. Natürlich ist die Auswirkung einer solchen Anlage sehr gering. Immerhin müssen jährlich über 700.000,00 Euro aus diesem Gebührenhaushalt budgetiert werden, so dass eine Mehreinnahme in acht bis 15 Jahren von € 2.125,00 sich kaum auf die Gebühren auswirkt. Die Photovoltaikanlage muss daher als eine von vielen Maßnahmen zur Konsolidierung der Gebührenhaushalte gesehen werden.

Beide Ausschüsse haben einen gleichlautenden Antrag abgegeben und einstimmig beschlossen.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Energie stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge, zumal die Einnahmen automatisch dem Gebührenhaushalt zugeführt werden, dem Antrag der BZÖ-Gemeinderäte zustimmen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

15. Antrag gem. § 41 K-AGO; Dr. Merkač –GESK; „Bereich Beschaffungswesen

(Verbesserungen im Sinne einer ökologischen, energiesparenden, gesundheitsfördernden u. lokalen /regionalen Beschaffung)“

Berichterstatter: GR Dr. Štefan Merkač

Folgender vom Gemeinderat Dr. Merkač/ GESK gemeinsam grün / skupno zeleno gestellte Antrag wird vom Obmann verlesen:

Laut § 41 K-AGO stellt Dr. Štefan Merkač (gemeinsam grün / skupno zeleno) im Zuge der Gemeinderatssitzung am 21.12.2011 den Antrag:



gemeinsam grün / skupno zeleno

Antrag

laut § 41 K-AGO stellt Dr. Štefan Merkač (gemeinsam grün / skupno zeleno) im Zuge der Gemeinderatssitzung am 21.12. 2011 den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde im Bereich des Beschaffungswesens (vor allem in den Bereichen, Lebensmittel, Reinigungsmittel, Bürobedarf) die momentane Situation prüft und Verbesserungen im Sinne einer ökologischen, energiesparenden, gesundheitsfördernden und lokalen / regionalen Beschaffung aller Komponenten durchführt. Am Ende des Jahres soll über den guten und /oder verbesserten Zustand berichtet werden.

Begründung:

Die Mahlzeiten für die Kinder im Kindergarten und Hort, sowie Buffets und Verköstigungen der Gemeinde usw. sollten mit lokalen und nach Möglichkeit mit biologischen und fair gehandelten Lebensmitteln erfolgen. Die Reinigungsmittel sowie der Bürobedarf sollten den ökologischen Kriterien entsprechen. Sämtliche notwendigen Änderungen sollten unter enger Einbindung der Akteurinnen (Köchin, Raumpflegerinnen, Büroangestellte, usw.) durchgeführt werden.

Dadurch kommt unsere Gemeinde wieder einen Schritt näher zur ökologischen, gesunden, energieeffizienten und vorbildlichen Gemeinde. Zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Wir ersuchen alle Madatarinnen und Mandatare um eine Unterstützung dieses Antrages.

Eingebracht von Dr. Štefan Merkač (GESK)

Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Finanzen sowie dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit zugewiesen.

Die Marktgemeinde ist derzeit auf Grund der straffen Budgetplanung verpflichtet, kostengünstig einzukaufen. Angesichts der vielfältigen Angebote ist es auch sicherlich nicht leicht, ökologisch einwandfrei einzukaufen.

Im Bereich des Kindergartens wird soweit möglich und durchführbar auf lokal produzierte Lebensmittel (Eier, Äpfel, Kürbisse, etc.) zurückgegriffen. Auch beim Ankauf von Geschenkskörben etc. wird immer darauf Bedacht genommen, dass wir auf lokal produzierte Waren zurückgreifen.

Nach Meinung des Finanzausschusses stellt sich die derzeitige Situation so dar, dass die im Antrag gestellten Anforderungen in jeglicher Hinsicht gegeben sind, weil darauf Bedacht genommen wird, dass so weit als möglich ökologisch wertvolle, vor allem aber regionale Produkte zum Einsatz kommen. Eine Beschaffungsverordnung ist jedoch nicht vorhanden.

Nach Einholung und Erhebung der momentanen Situation durch den Obmann und die Sachbearbeiterin des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit sowie mit Gesprächen des dem Einkauf befassten Bediensteten ist auch der Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit der Meinung, dass die im Antrag gestellten Anforderungen in jeglicher Hinsicht gegeben sind. Der Ausschuss empfiehlt daher, dass auch in Zukunft auf ökologische, energiesparende, gesundheitsfördernde und lokale/regionale Beschaffungen Wert gelegt wird.

Antrag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie der Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit stellen im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Antrag als erledigt zu betrachten ist.

GR. Franz Kummer: Ein Anruf beim Amtsleiter hätte genügt, du hättest die Antwort erhalten und wir hätten uns viel Arbeit erspart.

GR. Štefan Merkač: Wir dürfen nicht so tun, als wäre alles in Ordnung. Der Punkt ist nicht gut recherchiert worden. Wir müssen es viel mehr ganzheitlich betrachten. Langfristig werden umweltschädliche Produkte durch die Entsorgung nicht billiger. Über meine Forderung über den Bericht am Ende des Jahres wurde nicht eingegangen.

GR. Mag. Dr. Andreas Jerlich: Grundsätzlich hast ja nicht unrecht. Du hättest aber auch – so wie die anderen Fraktionen zur Ausschusssitzung kommen können und somit mithelfen können, eine bessere Lösung zu finden.

GR. Roman Wutte: Der Antrag war – auch wenn gut gemeint – sehr verwirrend. Welche Zertifikate sollen bei der Anschaffung berücksichtigt werden? Ist dies logistisch überhaupt möglich. Nach meiner Meinung ist dies auch verwaltungstechnisch sehr teuer und vom Grundgedanken sogar schon erfüllt.

Mit einer Gegenstimme wird dieser Antrag beschlossen.

Gegenstimme: Dr. Štefan Merkač

16. Antrag gem. § 41 K-AGO; Dr. Merkač –GESK; Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

Berichtersteller: GR Dr. Štefan Merkač

Der GESK-Gemeinderat Dr. Štefan Merkač hat in der Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2011 nachstehenden Antrag eingebracht:



gemeinsam grün / skupno zeleno

Antrag

laut § 41 K-AGO stellt Dr. Štefan Merkač (gemeinsam grün / skupno zeleno) im Zuge der Gemeinderatssitzung am 21.12. 2011 den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde im Sinne einer Effizienzsteigerung und Einsparung von Ressourcen die Möglichkeiten einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit mit der/den Nachbargemeinde/n prüft und die Möglichkeiten auflistet, sowie Schritte zu einer Zusammenarbeit setzt. Dies sollte in erster Linie für die Bereiche der Verwaltung, Feuerwehr und des Bauhofes erfolgen.

Begründung:

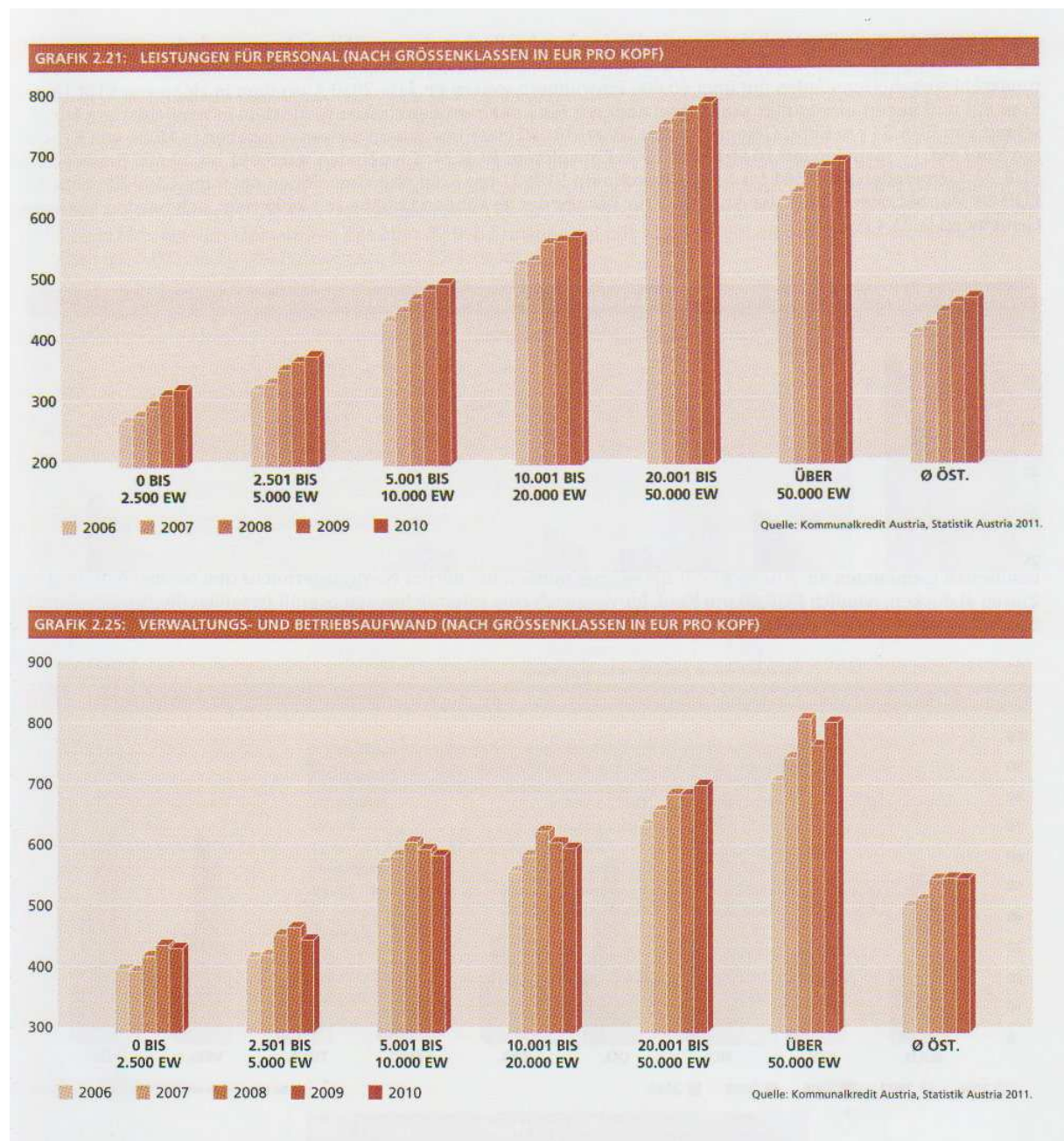
Unser Gemeindebudget muss saniert werden. Das wäre eine der konkreten Maßnahmen dazu. Wir ersuchen alle Madatarinnen und Mandatare um eine Unterstützung dieses Antrages.

Eingebracht von Dr. Štefan Merkač (GESK)

Dieser Antrag wurde dem Gemeindevorstand zugewiesen.

Gemeindezusammenlegungen, Gemeindekooperationen und die interkommunale Zusammenarbeit waren in den letzten Jahren immer wieder präsent und aktive Diskussionen und Inhalte zahlreicher Untersuchungen. Leider waren dabei oft die politischen Ziele im Vordergrund, so dass das eigentliche Ziel einer ökonomischen Verwaltung oft vergessen wurde.

Aufgrund von tatsächlichen Zahlen aus den Rechnungsabschlüssen aller österreichischen Gemeinden wurden die Personalkosten je Einwohner sowie die gesamten Verwaltungs- und Betriebskosten je Einwohner erhoben. Diese zeigen, dass je größer die Einwohnerzahl einer Gemeinde ist, desto größer sind auch die Kosten je Einwohner.



Nach den Statistiken sind auch die Geräte im Bauhof zu schlecht ausgelastet. So wird in der Privatwirtschaft ein LKW bzw. Unimog im Jahr durchschnittlich 1700 Stunden eingesetzt. Bei unserer Gemeinde leistet der Unimog – obwohl er auch im Sommer für Transporte eingesetzt wird – im Jahr auf knapp 700 Stunden. Dies war der Aufhänger, dass eine interkommunale Nutzung der schlecht ausgelasteten Geräte angestrebt wurde. Gemeinsam mit der Gemeinde Globasnitz, Sittersdorf, Eberndorf und Gallizien wurde versucht mit einer Geräteaufstellung und dem genauen Zeitbedarf eine bessere Auslastung zu erzielen. Das Ergebnis war, dass tatsächlich eine bessere Auslastung der Geräte erzielt werden kann. Voraussetzung wäre aber bei diesem Modell gewesen, dass eine Gemeinde – geplant war Eberndorf, alle Bauhöfe übernimmt und die Einteilung der Mitarbeiter und der Geräte verwaltet. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand dafür hätte die Vorteile wieder zunichte gemacht. Gerade die teuren Geräte für die Schneeräumung werden halt leider von allen Gemeinden gleichzeitig benötigt. Daher haben die Gemeinden beschlossen, ohne zusätzliche Verwaltungsstellen auf Grund der vorhandenen Liste die Geräte gegenseitig zu einem fix vereinbarten Tarif auszuleihen. Eine Vorgangsweise, die zwischen Eisenkappel und Sittersdorf und teilweise auch Gallizien in den letzten Jahren sowieso schon praktiziert wurde.

In einigen Bereichen hat die Gemeinde Eisenkappel-Vellach mit der Gemeinde Sittersdorf und teilweise Gallizien auch in der Vergangenheit ohne zusätzliche Strukturen (Verbände) gut kooperiert. Der Recyclinghof, welcher mit Sittersdorf gemeinsam betrieben wird, die Wasserversorgung für Rechberg, Sittersdorf und Gallizien, die Arbeit in der Klimamodellregion, die Wartung der Schultafeln, des Radweges, das gegenseitige Ausleihen von Geräten (Anhänger, Asphalt Schneidemaschine), ein gemeinsamer Kompressor für die Atemschutzgeräte der Feuerwehr Miklauzhof; Rechberg und Eisenkappel sowie gemeinsame Ausschreibungen für den laufenden Bedarf (Salz, Schotter usw.) sind nur einige Punkte, die gut funktionieren. Derzeit wird auch eine Kooperation im Bereich der Schlachtabfälle mit Sittersdorf geprüft.

Im Bereich der Verwaltung wurde eine Zusammenarbeit beim Standesamt untersucht. Hier könnte Eisenkappel-Vellach für Sittersdorf und Gallizien die Geburtenbücher übernehmen, zumal in Eisenkappel derzeit noch über 5000 Geburtenregister aktiv verwaltet werden und somit das Wissen und die Routine durch die tägliche Arbeit vorhanden sind. Bei den beiden anderen Gemeinden muss jeder Fall mühsam abgehandelt werden. Diese Kooperation könnte dann gestartet werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, zumal es sich beim Standesamt um eine mittelbare Bundesverwaltung handelt.

Auch die Auslagerung der Lohnverrechnung wurde überprüft. Einige Gemeinden in Kärnten haben diese an die Stadtwerke in Klagenfurt bzw. in unserem Bezirk an die Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt übergeben. Wir haben die Kosten überprüft und festgestellt, dass die Auslagerung zu teuer gekommen wäre.

Anders war dies bei der Auslagerung der Drucke und des Versandes inkl. der elektronischen Zustellung. Hier konnte sich die Gemeinde einiges ersparen, weshalb die Auslagerung vom Gemeindevorstand auch beschlossen wurde.

In den nächsten Wochen ist ein nochmaliger Vorstoß mit der Gemeinde Sittersdorf und Gallizien geplant. Auf der Ebene der Amtsleiter soll versucht werden, alle Aufgabenbereiche der Gemeinde zu durchforsten und so weitere Möglichkeiten einer Kooperation zu finden. Voraussetzung muss aber auch hier sein, dass einerseits tatsächlich Kosten eingespart werden können und andererseits deshalb für die Bevölkerung kein zu großer Nachteil entsteht.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag des GESK-Gemeinderates Dr. Štefan Merkač als erledigt betrachten.

Von den BZ-Gemeinderäten Vizebgm. Woschitz; Martina Hiessberger, GR. Wutte wurden folgende zwei Zusatzanträge eingebracht:



www.bzoe1.at

Zusatzantrag gemäß §41 K-AGO

Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**

Vizebgm. Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 22.03. 2012

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Zusatzantrag wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, die Gemeinde wird aufgefordert weitere Schritte in Richtung interkommunale Zusammenarbeit zu setzen.

Das BZÖ beantragt die Zusammenarbeit/Zusammenlegung der Standesämter von Sittersdorf und Gallizien auf den Standort Bad Eisenkappel voranzutreiben.

Die alleinige Verwaltung der Geburtenbücher am Standort Bad Eisenkappel seien nach einer ersten Überprüfung möglich.

Das BZÖ fordert den Gemeinderat auf, geschlossen hinter dieser Zusammenlegung zu stehen, da man hier Neuland betritt, da es sich bei den Standesämtern um eine mittelbare Bundesverwaltung handelt.

Bad Eisenkappel könnte hier Vorbildwirkung für ganz Österreich übernehmen.

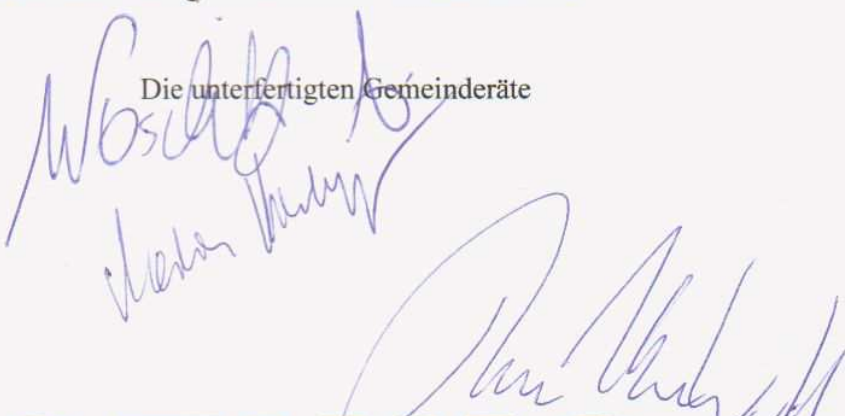
Das Endziel sei es Kosten und Personalkosten einzusparen und die Ersparnisse an die Eisenkapplerinnen und Eisenkappler weiter zu geben.

Das BZÖ ist die einzige Kraft, die für das Geld der Eisenkappler Bürger kämpft. Wir vom BZÖ sind der Anwalt der Steuerzahler und die Verteidiger des Mittelstandes.

Wir vom BZÖ sind die neue bürgerliche Kraft in Bad Eisenkappel-Vellach.

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach sagt: Die Eisenkapplerinnen und Eisenkappler haben schon längst **GENUG GEZAHLT!**

Die unterfertigten Gemeinderäte



Zusatzantrag 2:

BZÖ-Gemeinderatsfraktion
Bad Eisenkappel-Vellach
**Die neue
bürgerliche
Kraft in
Bad Eisenkappel-
Vellach
mit Vizebürgermeister
Adi Woschitz**
www.adiwoschitz-bzoe.jimdo.com

BZÖ

www.bzoe1.at

Zusatzantrag gemäß §41 K-AGO

Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**

Vizebgm. Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 22.03.2012

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Zusatzantrag wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, die Gemeinde wird aufgefordert weitere Schritte in Richtung interkommunale Zusammenarbeit zu setzen.

Das BZÖ beantragt die Einrichtung eines Arbeitspools zusammen mit den Nachbargemeinden.

In diesem Arbeitspool sollten nach Verhandlungen und Absprache mit den Nachbargemeinden die Bediensteten der Gemeinden evident gehalten werden.

Durch sorgsame Planung können somit die Arbeitskräfte effektiv dort eingesetzt werden wo sie benötigt werden.

Ziel sei es die Stehzeiten in den Gemeinden zu verringern und bei größeren Arbeitsvorhaben die Heranziehung von Firmen zu vermeiden.

Längerfristig sollte sich hierbei der Personalstand reduzieren, bei gleicher oder sogar besserer Dienstleistung für den Gemeindebürger.

Der Arbeitspool soll jedoch so gestaltet sein, dass es beim Winterdienst zu keinen Engpässen kommt.

Weitere Auslagerungen von Arbeiten sollen auch überprüft werden.

Die Heranziehung von Arbeitslosen zur Unterstützung bei Projekten solle nach Möglichkeit ausgebaut werden und den Arbeitspool in den wärmeren Jahreszeiten und in der Urlaubszeit die fehlenden Kräfte ergänzen.

Bei der Beseitigung von Katastrophenschäden soll das Personal des Arbeitspools schwerpunktmäßig in der betroffenen Gemeinde eingesetzt werden.

Sollte es in allen Gemeinden die am Arbeitspool beteiligt sind zur gleichen Zeit zu einer Katastrophe kommen, so sollten die Stammarbeitskräfte in ihrer

Heimatgemeinde eingesetzt werden und die weiteren Arbeiter des Arbeitspools je nach Koordinierung.

Das Endziel sei es Kosten und Personalkosten einzusparen und die Ersparnisse an die Eisenkapplerinnen und Eisenkappler weiter zu geben.

Das BZÖ ist die einzige Kraft, die für das Geld der Eisenkappler Bürger kämpft. Wir vom BZÖ sind der Anwalt der Steuerzahler und die Verteidiger des Mittelstandes.

Wir vom BZÖ sind die neue bürgerliche Kraft in Bad Eisenkappel-Vellach.

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach sagt: Die Eisenkapplerinnen und Eisenkappler haben schon längst **GENUG GEZAHLT!**

Die unterfertigten Gemeinderäte



***Dr. Štefan Merkač:** Aus diesem Antrag habe ich viel gelernt. Hier kann ich den Antrag wirklich als erledigt betrachten. Es ist aber wichtig für uns, dass die bestehenden Kooperationen auch weiter getragen werden. Ich bin sehr zufrieden und werde daher dem Antrag des Gemeindevorstandes zustimmen.*

***Bgm. Franz Josef Smrtnik:** Wir machen viel und müssen dies auch entsprechend nach außen tragen. Ich habe gestern den Recyclinghof mit anderen Bürgermeister*innen besucht. Gestern ist unser Durnik mit der Kehrmaschine aus Sittersdorf gefahren. Wir unterstützen alle sinnvollen Maßnahmen.*

Vizebgm. Ing. Helmut Malle: Ich kann da dem Bürgermeister nur zustimmen. Seit Jahren kooperieren wir auch bei der Feuerwehr. Wir brauchen nichts Neues erfinden. Bei den Zusatzanträgen müssen wir auch über die Auswirkungen in Hinblick auf die Leistungsreduzierungen bei der Bevölkerung denken. Wir haben nur drei Mitarbeiter im Wirtschaftshof. Wen wollen wir da noch in einen Arbeitspool senden?

Zunächst wurde über den Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt.

Mit drei Gegenstimmen wurde dieser Antrag beschlossen.

Danach wurde über den 1. Zusatzantrag abgestimmt:

Dieser erhielt nur drei Stimmen und wurde daher abgelehnt.

Zum Schluss wurde über den 2. Zusatzantrag abgestimmt:

Auch dieser erhielt nur drei Stimmen und wurde daher abgelehnt.

17. Antrag gem. § 41 K-AGO; BZÖ-Gemeinderäte; Aufstellung eines Radarkastens

Berichterstatter: Bgm. Franz Josef Smrtnik

Die BZÖ-Gemeinderäte haben gemäß § 41 K-AGO nachstehenden Antrag eingebracht:



Die neue
bürgerliche
Kraft in
Bad Eisenkappel-
Vellach
mit Vizebürgermeister
Adi Woschitz
www.adiwoschitz-bzoe.jimdo.com

BZÖ

www.bzoe1.at

Antrag gemäß §41 K-AGO
Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**
Vizebgm. Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 21.12. 2011

Antrag:

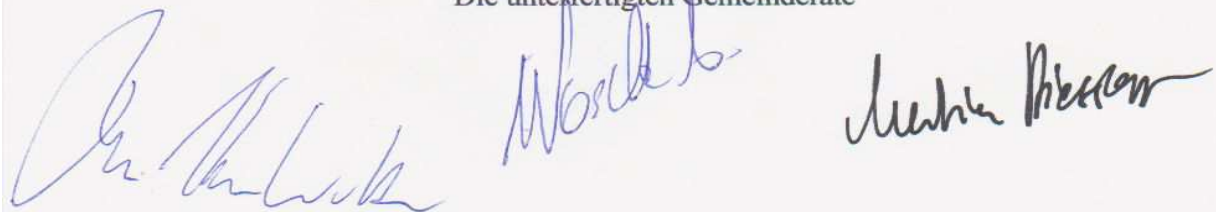
Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Antrag wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, das im Bereich der 30 Km/h Zone bei der Nordeinfahrt von Bad Eisenkappel ein „Radarkasten“, zum Messen der Geschwindigkeit und Überprüfung der Einhaltung der 30 Km/ h im Bereich der Hauptschule, aufgestellt wird.

Dies würde einen erheblichen Beitrag zur Einhaltung der 30 Km/ h und zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich der Hauptschule / Schulzentrum beitragen.

Es kommt zu erheblichen Überschreitungen der Geschwindigkeit in diesem Bereich, vor allem in den von den Temperaturen wärmeren Monaten, da helfen die stichprobenartigen Polizeikontrollen leider auch immer weniger.

Die unterfertigten Gemeinderäte



Dazu wird festgestellt, dass die Gemeinde diesen Antrag rechtlich zurückweisen müsste, da die Zuständigkeit der Gemeinde nur für Gemeindestraßen besteht.

Der Antrag wurde jedoch nach den Bestimmungen des AVG an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Eine Erledigung bzw. Stellungnahme ist noch nicht erfolgt.

Antrag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag der BZÖ-Gemeinderäte wegen Unzuständigkeit ablehnen.

Mit drei Gegenstimmen wird dieser Antrag beschlossen.

Gegenstimmen: Vizebgm. Woschitz; GR Wutte; GR Hiessberger

Nach Abschluss der Tagesordnung wurden folgende Anträge eingebracht:

1. Antrag der BZÖ-Gemeinderäte Vizebgm. Woschitz, GRⁱⁿ Martina Hiessberger; GR Wutte, betreffend die Streichung des Kanalanschlussbeitrages.



BZÖ

www.bzoe1.at

Antrag gemäß §41 K-AGO

Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**

Vizebgm. Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 22.03. 2012

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Antrag wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, die Gemeinde wird aufgefordert zur Belegung der Gemeinde folgenden Antrag zu beschließen.

Das BZÖ beantragt den Kanalanschlussbeitrag von **2.398,20 €**, zur Belegung der der Gemeinde und zur Ansiedelung von Betrieben, **ersatzlos zu streichen**.

Die ersatzlose Streichung des Kanalanschlussbeitrages sollte als Anreizsystem für Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. für Bürgerinnen und Bürger gesehen werden.

Wir vom BZÖ sehen darin eine kleine Hilfe für zuzugswillige Bürger, die Kosten sollten durch Verwaltungseinsparungen erwirkt werden.

Das BZÖ ist die einzige Kraft, die für das Geld der Eisenkappler Bürger kämpft. Wir vom BZÖ sind der Anwalt der Steuerzahler und die Verteidiger des Mittelstandes.

Wir vom BZÖ sind die neue bürgerliche Kraft in Bad Eisenkappel-Vellach.

Die unterfertigten Gemeinderäte



Dieser Antrag wurde dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zugewiesen.

2. Antrag der BZÖ-Gemeinderäte Vizebgm. Woschitz, GRⁱⁿ Martina Hiessberger, GR Wutte, betreffend die Streichung des Wasseranschlussbeitrages.

BZÖ-Gemeinderatsfraktion
Bad Eisenkappel-Vellach
Die neue
bürgerliche
Kraft in
Bad Eisenkappel-
Vellach
mit Vizebürgermeister
Adi Woschitz
www.adiwoschitz-bzoe.jimdo.com

BZÖ

www.bzoe1.at

Antrag gemäß §41 K-AGO

Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**

Vizebgm. Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 22.03. 2012

Antrag:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen den Antrag wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt den Antrag, die Gemeinde wird aufgefordert zur Belebung der Gemeinde folgenden Antrag zu beschließen.

Das BZÖ beantragt den Wasseranschlussbeitrag von **1.453,46 €**, zur Belebung der Gemeinde und zur Ansiedelung von Betrieben, **ersatzlos zu streichen**.

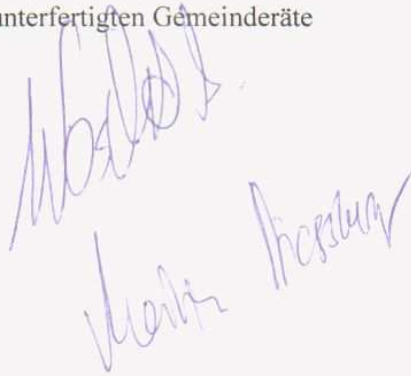
Die ersatzlose Streichung des Wasseranschlussbeitrages sollte als Anreizsystem für Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. für Bürgerinnen und Bürger gesehen werden.

Wir vom BZÖ sehen darin eine kleine Hilfe für zuzugswillige Bürger, die Kosten sollten durch Verwaltungseinsparungen erwirkt werden.

Das BZÖ ist die einzige Kraft die für das Geld der Eisenkappler Bürger kämpft. Wir vom BZÖ sind der Anwalt der Steuerzahler und die Verteidiger des Mittelstandes.

Wir vom BZÖ sind die neue bürgerliche Kraft in Bad Eisenkappel-Vellach.

Die unterfertigten Gemeinderäte

Handwritten signatures in blue ink, likely belonging to the Gemeinderäte mentioned in the text above.A large, stylized handwritten signature in blue ink, likely belonging to a representative of the BZÖ.

Dieser Antrag wurde dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zugewiesen.

Antrag der EL-Gemeinderäte/Inn Traudi Urschitz; Josef Orasche; Gabriel Hribar
betreffend die Schaffung einer Wohnstraße zur Heimstättewohnungen

22.03.2012

Die Gemeinderäte – občinska odbornika in nadomestna odbornica EL
Traudi Urschitz, Josef Orasche und Gabriel Hribar
stellen folgenden

ANTRAG nach § 41 AGO

Die Gemeinde Eisenkappel-Vellach / Železna Kapla-Bela möge die Zufahrtsstraße zu den Wohnblöcken der Kärntner Heimstätte als Wohnstraße definieren.

BEGRÜNDUNG:

Mit der Festsetzung der Zufahrt zu den Wohnblöcken als Wohnstraße würde sich durch die Beruhigung des Verkehrs die Wohnqualität und die Sicherheit der Anrainer wesentlich verbessern.

Spodaj podpisani občinski odborniki EL stavijo po § 41 K-SOR sledeči

PREDLOG:

Občina Železna Kapla – Bela naj dovoz do stanovanjskih hiš Kärntner Heimstätte uredi kot stanovanjsko cesto po zakonu splošnega cestnega reda.

S to ureditvijo se bi promet splošno pomiril in se bi s tem kvaliteta bivanja bistveno povečala ter se bi varnost za vse stanovalce izboljšala.



Dieser Antrag wurde dem Bauausschuss zugewiesen.

Anfrage der BZÖ-Gemeinderäte Vizebgm. Woschitz, GRⁱⁿ Martina Hiessberger; GR Wutte; folgende Anfrage an den Bürgermeister wurde eingebracht:



www.bzoe1.at

Anfrage gemäß §43 K-AGO

Antragsteller: **BZÖ-Gemeinderatsfraktion**

Vizebgm. Adolf Woschitz, GR. Martina Hiessberger, GR. Roman Wutte

An den
GEMEINDERAT der
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach
9135 Bad Eisenkappel 260

Bad Eisenkappel, 22.03. 2012

Anfrage:

Die BZÖ Gemeinderäte stellen die Anfrage an den Bürgermeister wie folgt:

Das BZÖ-Bad Eisenkappel-Vellach stellt die Anfrage, mit welchen Mitteln und Geldmitteln der Gemeinde Frau Giesela Sterner-Okorn (Verursacherin des Animal-Hoarding Skandal) geholfen wurde, um sie vor der drohenden Delogierung aus der Kärntner Heimstätte zu bewahren?

Das BZÖ fragt hier ganz offen, ob eine Bürgerin, die Bad Eisenkappel-Vellach in sehr negative Schlagzeilen österreichweit gebracht hat und offensichtlich kein Herz für Tiere hat, überhaupt unterstützungswürdig ist?

Zuwanderung in die Gemeinde um jeden Preis Herr Bürgermeister?

Der Bürgermeister teilt mit, dass er diese Anfrage schriftlich beantworten wird.

Herr GR Dr. Štefan Merkač teilt mit, dass seine Anfrage an Vizebürgermeister Adolf Woschitz bis heute nicht schriftlich beantwortet worden ist und fordert nach § 43 Abs. 3 K-AGO die Antwort auf seine Anfrage.

Herr Vizebürgermeister Adolf Woschitz beantwortet die Frage wie folgt:

Was die Verleihung der Ehrenbürgerschaft betrifft, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ich und Vertreter des BZÖ auf dieser Veranstaltung nicht erwünscht seien. Nachdem wir uns gegen eine Ehrung in erfolgter Form aussprachen. Aus diesem Grund bewahrte ich und die Mitglieder des BZÖ Anstand und Charakter und nahmen nicht daran teil.

Nachdem ich und das BZÖ zu dem stehen was wir beschlossen haben, hielten wir uns von den Veranstaltungen rund um Maja Haderlap fern.

Was Frage 2 betrifft befand ich mich zum befragten Zeitpunkt der Preisverleihung als Vertretung für den Bürgermeister auf einer anderen Veranstaltung. Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass ich neben meiner Funktion als Vizebürgermeister von Bad Eisenkappel-Vellach auch Bezirksbündnissobmann des BZÖ im Bezirk Völkermarkt bin und dahingehend auch Verpflichtungen wahrnehme, somit kann ich zu meinem großen Bedauern nicht jeder Einladung der Gemeinde oder von Vereinen Folge leisten.

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Protokollprüfer: